



Rat der  
Europäischen Union

032445/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 01/08/18

Brüssel, den 12. Juli 2018  
(OR. en)

10579/18  
PV CONS 37  
ENV 476  
CLIMA 121

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(Umwelt)  
25. Juni 2018

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	Annahme der Tagesordnung.....	3
2.	Annahme der Liste der A-Punkte .....	3
	a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten	
	b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)	

### Beratungen über Gesetzgebungsakte

3.	Trinkwasser-Richtlinie (Neufassung).....	3
----	--	---

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4.	Schlussfolgerungen zur Einhaltung der Zusagen zum Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft .....	4
----	--	---

### Beratungen über Gesetzgebungsakte

5.	Verordnung über CO2-Normen für PKW und leichte Nutzfahrzeuge (Neufassung) .....	4
----	---	---

### Sonstiges

6.	a) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge .....	4
	i) Verordnung zum LIFE-Programm	
	ii) Verordnung zur Wasserwiederverwendung	
	iii) Verordnung zu Einwegkunststoffartikeln	
	iv) Verordnung zur Angleichung der Berichterstattungspflichten im Bereich der Umweltpolitik	
	b) Initiative der EU für Bestäuber .....	5
	c) Nach 2020 - eine neue globale Vereinbarung in Bezug auf Chemikalien und Abfälle .....	5
	d) Erzielung ehrgeiziger Ergebnisse auf der 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) im Jahr 2020.....	5
	e) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes .....	5
	f) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag.....	5
	Verordnung über CO2-Normen für schwere Nutzfahrzeuge	
	g) Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen: .....	5
	i) EU für Talanoa (Brüssel, 13. Juni 2018)	
	ii) Tagung auf Ministerebene zum Klimaschutz (Brüssel, 20./21. Juni 2018)	
	iii) Neunter Petersberger Klimadialog (Berlin, 17.-19. Juni 2018)	
	h) Einbeziehung der Einhaltung des Übereinkommens von Paris als wesentliches Element von EU-Abkommen und Durchsetzbarkeit der Bestimmungen über nachhaltige Entwicklung in Handelsabkommen durch den Streitbeilegungsmechanismus.....	6

ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	7
---	---

\*

\*   \*

## 1 Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 10123/18 enthaltene Tagesordnung an.

## 2. Annahme der Liste der A-Punkte

- a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten 10231/18

Der Rat nahm die in Dokument 10231/18 enthaltenen A-Punkte einschließlich von COR- und REV-Dokumenten an, die zur Annahme vorgelegt wurden. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum enthalten.

- b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) 10232/18

## Umwelt

- 1 **Verordnung über die Überwachung und Mitteilung der CO<sub>2</sub>-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge**  10062/18 + ADD 1  
*Annahme des Gesetzgebungsakts* PE-CONS 20/18  
vom AStV (1. Teil) am 20.6.2018 gebilligt CLIMA

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen. (Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 AEUV).

Die Kommission gab Erklärungen ab, die in der Anlage wiedergegeben sind.

## Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. **Trinkwasser-Richtlinie (Neufassung)**  8924/18 + COR 1  
*Orientierungsaussprache* 5846/18 + ADD 1

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die beiden folgenden Fragen, für die, wie der Vorsitz in Dokument 8924/18 + COR 1 festgestellt hatte, politische Leitlinien für das weitere Vorgehen erforderlich waren: die Harmonisierung von Normen für Materialien, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, und die Verbesserung des Zugangs zu Wasser.

## Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

Der Rat befasste sich mit dem folgenden nicht die Gesetzgebung betreffenden Punkt mit Aussprache (Punkt 4).

4. Schlussfolgerungen zur Einhaltung der Zusagen zum Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft  
*Annahme*
- 10221/18  
5477/18 + ADD 1  
5478/18  
5479/18

## Beratungen über Gesetzgebungsakte

**(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

5. **Verordnung über CO2-Normen für PKW und leichte Nutzfahrzeuge (Neufassung)**  9728/18  
*Orientierungsaussprache*
- 14217/17 + ADD 1  
14217/1/17 REV 1  
+ ADD 1 REV 1

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag der Kommission zur Festlegung neuer CO2-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge auf der Grundlage der in Dokument 9728/18 enthaltenen Fragen.

## Sonstiges

6. a) **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**   
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)
- i) **Verordnung zum LIFE-Programm** 9651/18 + ADD 1
- ii) **Verordnung zur Wasserwiederverwendung** 9498/18 + ADD 1
- iii) **Verordnung zu Einwegkunststoffartikeln** 9465/18 + ADD 1  
+ COR 1
- iv) **Verordnung zur Angleichung der Berichterstattungspflichten im Bereich der Umweltpolitik** 9617/18  
*Informationen der Kommission*

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zu den vorstehend genannten Gesetzgebungsvorschlägen, über die er in den nächsten Monaten weiter beraten wird, sowie die Ausführungen der Delegationen zur Kenntnis.

Der Rat befasste sich unter "Sonstiges" mit folgenden Punkten (6 b) – e)):

- b) Initiative der EU für Bestäuber 9744/18  
*Informationen der Kommission*
- c) Nach 2020 - eine neue globale Vereinbarung in Bezug auf  
Chemikalien und Abfälle 10104/18  
*Informationen der schwedischen Delegation, unterstützt  
von der luxemburgischen Delegation*
- d) Erzielung ehrgeiziger Ergebnisse auf der 15. Tagung der  
Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens  
über die biologische Vielfalt (CBD) im Jahr 2020 10120/18  
*Informationen der französischen Delegation, unterstützt  
von der luxemburgischen Delegation*
- e) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes 10297/18  
*Informationen der österreichischen Delegation*
- f) **Aktueller Gesetzgebungsvorschlag**   
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des  
Vertrags über die Europäische Union)

**Verordnung über CO2-Normen für schwere  
Nutzfahrzeuge**

8922/18 + ADD 1

*Informationen der Kommission*

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission zu ihrem Legislativvorschlag zur Festlegung von CO2-Normen für schwere Nutzfahrzeuge sowie die Bemerkungen der schwedischen und der luxemburgischen Delegation zur Kenntnis.

g) **Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen  
Tagungen:**

- i) **EU für Talanoa (Brüssel, 13. Juni 2018)** 9944/18
- ii) **Tagung auf Ministerebene zum Klimaschutz  
(Brüssel, 20./21. Juni 2018)** 9944/18  
*Informationen der Kommission*
- iii) **Neunter Petersberger Klimadialog  
(Berlin, 17./19. Juni 2018)** 9944/18  
10144/18  
*Informationen der Kommission, der deutschen und der  
polnischen Delegation*

Der Rat nahm die Informationen der Kommission sowie der deutschen und der polnischen Delegation und die Ausführungen anderer Mitgliedstaaten zur Kenntnis. Auf Antrag der Delegationen wurde dieser Punkt in öffentlicher Sitzung geprüft.

Der Rat befasste sich unter "Sonstiges" mit folgendem Punkt (6 h) h)

Einbeziehung der Einhaltung des Übereinkommens von Paris als wesentliches Element von EU-Abkommen und Durchsetzbarkeit der Bestimmungen über nachhaltige Entwicklung in Handelsabkommen durch den Streitbeilegungsmechanismus  
*Informationen der französischen Delegation*

9837/18



erste Lesung



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

---

Erklärungen zum die Gesetzgebung betreffenden A-Punkt in Dokument 10232/18

**Zu A-Punkt 1:**        **Verordnung über die Überwachung und Mitteilung der  
CO<sub>2</sub>-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge**  
*Annahme des Gesetzgebungsakts*

**ERKLÄRUNGEN DER KOMMISSION**

Vorschlag zu CO<sub>2</sub>-Normen für schwere Nutzfahrzeuge

"Wie am 8. November 2017 in der Mitteilung "Verwirklichung emissionsarmer Mobilität: Eine Europäische Union, die den Planeten schützt, seine Bürger stärkt und seine Industrie und Arbeitnehmer verteidigt" (COM(2017) 675 final) angekündigt' beabsichtigt die Kommission, das dritte Mobilitätspaket, einschließlich eines Vorschlags zu CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für Lkw, in der ersten Hälfte des Monats Mai 2018 vorzulegen."

Zeitplan für die Entwicklung von VECTO/für die Zertifizierungsverordnung

"Die Kommission verfolgt die technische Entwicklung des Instruments zur Berechnung des Energieverbrauchs von Fahrzeugen (Vehicle Energy Consumption Calculation Tool, VECTO) mit dem Ziel, ab 2020 neue bekannte Technologien und weitere Fahrzeugtypen – d. h. ab 2020 die übrigen Lkw und Busse sowie ab 2021 Anhänger – in VECTO aufzunehmen.

Weitere Informationen über die Entwicklung von VECTO sowie über die Änderung der Verordnung (EU) 2017/2400 werden auf den einschlägigen Websites der Kommission veröffentlicht, um sicherzustellen, dass Interessenträger und Wirtschaftsakteure regelmäßig informiert werden."

Entwicklung eines Tests für die Überprüfung im realen Fahrbetrieb im Rahmen der  
Zertifizierungsverordnung

"Die Kommission weist auf den Stellenwert aussagekräftiger und repräsentativer Daten zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen und zum Kraftstoffverbrauch schwerer Nutzfahrzeuge hin."

Daher soll die Verordnung (EU) 2017/2400 durch ein Verfahren zur Überprüfung und Gewährleistung der Konformität des Betriebs von VECTO sowie der mit den CO<sub>2</sub>-Emissionen und dem Kraftstoffverbrauch zusammenhängenden Eigenschaften der betreffenden Bauteile, selbständigen technischen Einheiten und Systeme ergänzt werden. Im Technischen Ausschuss "Kraftfahrzeuge" soll über dieses Überprüfungsverfahren, das auch Tests zur Überprüfung schwerer Nutzfahrzeuge aus der laufenden Produktion im realen Fahrbetrieb umfassen soll, noch vor Ende 2018 abgestimmt werden.

Außerdem soll das Überprüfungsverfahren als Grundlage für einen künftigen Test zur Überprüfung der Betriebsleistung von Fahrzeugen durch Hersteller und Typgenehmigungsbehörden oder unabhängige Dritte dienen."